

SBlättle

Nr. 34 | Mittwoch, 20. August 2025

Seniorenbeförderung ab 25. September 2025



Fahrten zum Einkaufsmarkt

Der Seniorenbeirat kann mit dem altersfreundlichen Mobilitätskonzept "Seniorenbeförderung zu den Einkaufsmärkten" eine große Lücke der Selbstversorgung, für mobil beeinträchtigte Bürgerinnen und Bürger, in Ihringen schließen.

Durch den Strukturwandel und demografische Entwicklung im ländlichen Raum, entstehen die Einkaufsmärkte immer mehr in den Randgebieten der Kommunen. Für die ältere Generation wird es immer schwieriger, fußnah ihre Lebensmittel-Einkäufe selbstständig zu tätigen, um so lange wie möglich im Alter ohne fremde Hilfe den Alltag bewältigen zu können.

Ab Donnerstag, 25. September 2025, haben die Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit jeden Donnerstag-Vormittag, ihre Wochen-Einkäufe von Lebensmitteln aller Art im den Einkaufsmärkten zu tätigen. (Edeka und Penny)

Der 9-Sitzer Bus von Carsharing Kaiserstuhl-Tuniberg, wird über die Gemeinde zur Verfügung gestellt und fährt wöchentlich am Donnerstag, an folgenden Haltestellen zum Einkaufen ab:

Abfahrtszeiten / Bushaltestellen

1.Tour - Abfahrt 9.30 Uhr: ab „Maienbrunnen Stühle“, Maienbrunnenstraße 37a
Rückfahrt 11.15 Uhr: Eingang neuer Edeka Markt
2. Tour - Abfahrt 10.15 Uhr: Alte Bushaltestelle gegenüber „Stockbrunnen“, Bachenstraße 4
Rückfahrt 11.45 Uhr: Eingang neuer Edeka Markt

Die Hin- und Rückfahrt mit dem Bus wird kostenfrei auf Spendenbasis angeboten und bietet die Möglichkeit zum Einkauf und Kommunikation bei einer Tasse Kaffee in der Cafeteria.

Informationen bei: Anita Bohrer,
Telefon 07668-2004832 und Karl Heinrich Müller,
Telefon 07668-9960595



AUF EINEN BLICK



Telefonverzeichnis der Gemeinde

TELEFON: 71 08-0 | TELFAX: 71 08-50 | E-MAIL: gemeinde@ihringen.de

SPRECHZEITEN: **Mo. - Fr.** 8.00 - 12.00 Uhr
Di. 14.00 - 18.30 Uhr

Individuelle Terminvereinbarungen sind nach Rücksprache möglich.

BÜRGERMEISTER Herr Eckerle 71 08-21
 Sekretariat/ Gemeindeblatt amtl. Teil Frau Ortolf 71 08-21

HAUPTAMT
 Leitung Herr Waßmer 71 08-22
 Ordnungsamt/Feuerwehr Herr Hügele 71 08-24
 Integrations- und Flüchtlingsbeauftragter
 Standesamt/Kinderbetreuung Frau Gündel 71 08-23
 Personal Herr Pfrengle 71 08-27
 IT Herr Keil 71 08-28
 Flüchtlingsbetreuung Frau Steidle 71 08-64
 Integrationsmanagerin Frau Dubovaya 71 08-62

BÜRGERBÜRO
 Meldewesen/Gewerbe/Soziales Frau Müller 71 08-14
 Frau Steidle 71 08-64
 Frau Zech 71 08-16

SPRECHZEITEN BÜRGERBÜRO: **Mo. - Fr.** 8.00 - 12.00 Uhr
Di. 14.00 - 18.30 Uhr

Rechnungsamt
 Leitung Herr Lehmann 7108-10
 Steuern, Abgaben Frau Plesz 71 08-11
 Abwassergebühren (gesplittet)
 Rechnungsamt und Grundbucheinsichtstelle Frau Eble 7108-17
 Gemeindekasse Herr Zimmer 7108-12
 Gemeindekasse Frau Rombach 7108-13

BAUAMT
 Leitung Frau Tebel 7108-32
 Tiefbau/Friedhof Frau Floredo 7108-30
 Hochbau Herr Hildenbrandt 7108-33
 Verwaltung Frau Langenbacher 7108-35
 Frau Hinner 7108-31

KLIMASCHUTZ Frau Lea Brockhoff 71 08-42

BAUHOF
 Verwaltung 9 41 04
WASSER (bnNetze) technische Anliegen 0800 221 26 21
 Störfälle 0800 276 77 67
ABWASSER (tech. Betriebe) 0151 16359952

RECYCLINGHOF 9 08 95 26
ÖFFNUNGSZEITEN: **Di.** 16.00 - 19.00 Uhr
Sa. 9.00 - 13.00 Uhr

BÜCHEREI 9 45 19
ÖFFNUNGSZEITEN: **Di.** 16.00 - 20.00 Uhr
Mi. 16.00 - 19.00 Uhr
Do. 9.00 - 11.00 Uhr

JUGENDZENTRUM 90 81 23
FORSTAMT 0162/2550711
NATURZENTRUM 71 08-80
SCHWIMMBAD 9 52 96 12
SCHULEN
 Neunlinden-Schule Ihringen 9 95 47-0
 Kernzeitbetreuung 9 95 47-15
 Schulsozialarbeit Axel Schimpff 0151 65723026
 Albert-Schule Ihringen 12 72
 Mambergsschule Wäsenweiler 53 80
 Kernzeitbetreuung Wäsenweiler 95 23 83
KINDERGARTEN ARCHE 57 54
KINDERGARTEN HINTERHÖF 13 45
NATURKINDERGARTEN 0151 65489273
KINDERGARTEN ST. JOSEPH, WÄSENWEILER 54 43

ORTSVERWALTUNG WÄSENWEILER
Öffnungszeiten
Bürgerbüro in der Ortsverwaltung
Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 E-Mail: ov.wäsenweiler@ihringen.de 07668 214

Sprechzeiten Ortsvorsteher
Donnerstag 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung 07668 214
 E-Mail: isele.mike@ihringen.de oder ov.wäsenweiler@ihringen.de

FEUERWEHR

1 12
 Gesamtkommandant, Abt. Kdt. Ihringen Torsten Voß 9 96 86 01
 Stellv. Kdt. Abt. Kdt. Wäsenweiler Marc Engelmann 0160 96304284
 Gerätehaus Ihringen 50 14
 Gerätehaus Wäsenweiler 9 44 81

GRUNDBUCHAMT EMMENDINGEN

07641 9 65 87-600

Kaiserstuhl-Touristik e.V. | Bachenstr. 38

Telefon: 93 43 • Telefax: 90 81 68 • e-mail: tourist.info@ihringen.de
ÖFFNUNGSZEITEN: **Mo. - Sa.** 9.00 - 12.00 Uhr
Mo. - Di. + Do. - Fr. 15.00 - 18.00 Uhr

Allgemeiner Notdienst

FEUERWEHR, DRK-RETTUNGSDIENST / NOTFALLRETTUNG 112
POLIZEINOTRUF 110
 Polizeirevier Breisach 07667 9117-0
UNFALLRETTUNG UND KRANKENTRANSPORTE 19222
GIFTNOTRUFZENTRALE FREIBURG 0761 19240
RECHTSANWALT-NOTDIENST 0761 72773
BADENOVA AG CO.KG
 Servicenummer 0800 2838485
 Entstörungsdienst (24 Std) 0800 2767767

Sozialdienste

FAMILIENWERK SÖLDEN
 Einsatzleitung Frau Weishaar 07663 6083464 oder 0176 17612667
PFLEGESTÜTZPUNKT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD
 An der alten Weberei 2, 79206 Breisach, 07612187-2975
 renate.breider@lkbh.de www.lkbh.de/pflegestuetzpunkt
HOSPIZGRUPPE Begleitung Sterbender
 Kontaktperson Frau Neunsinger 07668 9143 oder 1401
 Vertretung 07667 1864 oder 0151 15548955
Soforthilfe im Sterbefall
 Seelsorgeeinheit Breisach-Merdingen 07667 2900944
 Formalitäten und Organisatorische Hilfe
INTEGRATIONSFACHDIENST FREIBURG 0711/250832800
 Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte
 Arbeitnehmer*innen und deren Arbeitgeber
SOS Hilfe für Familien e.V. 0160 5520298
 Weitere Sozialdienste finden Sie im Internet unter www.ihringen.de → Leben in... → Soziale Dienste
 (Auskünfte zu Pflegediensten erhalten Sie in unserem Bürgerbüro)

Defibrillator-Standorte in Ihringen:

1. An der Außenwand der Neunlindenschule im Bereich des Synagogen-/Marktplatzes.
2. An der Außenwand der Volksbank Breisgau-Süd in Ihringen
3. Entsprechende Schilder – weißes Herz auf grünem Grund – weisen auf den Standort hin.
4. Am Clubheim Tennisverein Wäsenweiler
4. Feuerwehrgerätehaus, Merdingerstraße 10

Bereitschaftsdienst

Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116 117
 Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 01801 116116

Kinder Bereitschaftspraxis Freiburg

Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin

Breisacher Straße 62, 79106 Freiburg

Allgemeine Bereitschaftspraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg

Sir-Hans-A.-Krebs-Straße 3, 79106 Freiburg

Apotheken

- Mittwoch, 20.08.2025** Kaiserstuhl-Apotheke, Tel.: 07663 - 12 05
 Hauptstr. 67, 79356 Eichstetten am Kaiserstuhl
- Donnerstag, 21.08.2025** St. Martins-Apotheke Hochdorf, Tel.: 07665 - 28 24, Fuhrmannsgasse 1, 79108 Freiburg
- Freitag, 22.08.2025** Sonnenberg-Apotheke Opfingen, Tel.: 07664 - 15 52, Freiburger Str. 8, 79112 Freiburg
- Samstag, 23.08.2025** Kaiserstuhl-Apotheke, Tel.: 07662 - 3 37
 Hauptstr. 3, 79235 Vogtsburg im Kaiserstuhl
- Sonntag, 24.08.2025** Adler-Apotheke in der March, Tel.: 07665 - 93 05 16, Dorfstr. 1, 79232 March
- Montag, 25.08.2025** Zähringer-Apotheke, Tel.: 0761 - 3 98 28
 Habsburgerstr. 114, 79104 Freiburg
- Dienstag, 26.08.2025** Apotheke am Gutshof, Tel.: 07665 - 5 16 26
 Hauptstr. 9, 79224 Umkirch
- Mittwoch, 27.08.2025** Europa-Apotheke, Tel.: 07667 - 94 20 55
 Richard-Müller-Str. 3 C, 79206 Breisach am Rhein

AMTLICHES



Gemeinde	Landkreis
Ihringen	Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 21.09.2025 und eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 12.10.2025

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Stichwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

- 1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 21.09.2025 Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 31.08.2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Stichwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an

Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Ihringen – Bürgerbüro, Bachenstraße 42, 79241 Ihringen** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag 31.08.2025 beim **Bürgermeisteramt Ihringen, Bachenstraße 42, 79241 Ihringen** eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Stichwahl Wahlberechtigten.

- 1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von **01.09.2025 bis 05.09.2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Ort der Einsichtnahme:

Bürgermeisteramt Ihringen – Bürgerbüro, Bachenstraße 42, 79241 Ihringen. Dieser Ort ist barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 05.09.2025 bis 12:00 Uhr beim **Bürgermeisteramt Ihringen – Bürgerbüro, Bachenstraße 42, 79241 Ihringen** die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerver-

zeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält auf Antrag

2.1.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

2.1.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses (vgl. 1.3) zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Stichwahl** am 12.10.2025 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 21.09.2025 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 Wahlscheine können

für die Wahl am 21.09.2025 bis Freitag 19.09.2025, 18.00 Uhr für eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 12.10.2025 bis Freitag 10.10.2025, 18.00 Uhr beim **Bürgermeisteramt Ihringen – Bürgerbüro, Bachenstraße 42, 79241 Ihringen** schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Betragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde Ihringen oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsbeurkichtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen

beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindewahlaußchusses der Gemeinde, die auf dem Wahlbrief angegeben ist, absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Ihringen, 20.08.2025
Bürgermeisteramt
<i>Svenja Eckerle</i>
Eckerle, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Bürgermeisterwahl am 21. September 2025

Informationen zur Wahlbenachrichtigung und Briefwahl

Zustellung der Wahlbenachrichtigungen:

Die Wahlbenachrichtigungen an die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger werden in den kommenden Tagen versendet. Sie sollten diese spätestens bis zum 31. August 2025 erhalten haben. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Briefkasten gut lesbar beschriftet ist, damit eine Zustellung erfolgen kann.

Für eine etwaige Stichwahl am 12.10.2025 wird keine erneute Wahlbenachrichtigung versandt.

Versand der Briefwahlunterlagen:

Die Briefwahlunterlagen können voraussichtlich erst ab dem 08.09.2025 (KW 37) versendet werden. Dies liegt daran, dass die Stimmzettel erst nach Beendigung der Bewerbungsfrist und Bekanntmachung der Wahlvorschläge gedruckt werden können. Wer die Briefwahlunterlagen bereits vor der KW 37 beantragt, erhält die Unterlagen im Laufe der KW 37.

Beantragungsmöglichkeiten:

- Online über die Gemeindehomepage;
- Über den QR-Code, der in Ihrer Wahlbenachrichtigung enthalten ist;
- Über die Rückseite der Wahlbenachrichtigung;
- Per Mail an buergerbuero@ihringen.de.

Bei weiteren Fragen zum Antragsverfahren helfen Ihnen unserer Kolleginnen des Bürgerbüros unter folgenden Kontaktmöglichkeiten gerne weiter:

Email: Buergerbuero@ihringen.de; Tel. 07668-7108-0

Bei Fragen zur Bürgermeisterwahl erhalten Sie beim Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten Auskunft:

Email: wassmer.florian@ihringen.de; Tel. 07668-7108-22

Stadtradeln 2025

Vom 28.06. bis 18.07. nahm Ihringen zum dritten Mal am STADTRADELN-Wettbewerb teil und die Ergebnisse können sich sehen lassen: 198 aktive Radelnde sammelten in 16 Teams insgesamt 52.020 km für Ihringen. Die gesammelten Kilometer entsprechen einer CO₂-Einsparung von rund 8 Tonnen, wären sie mit dem Auto zurückgelegt. *Wir danken allen ganz herzlich für die tolle Beteiligung und den Beitrag zum Klimaschutz, Teamgeist und zur Radfahrbegeisterung!*

Am 12.08.. fand am Rathaus die Siegerehrung mit den ersten Plätzen aus den Kategorien „Team mit den meisten Gesamtkilometern“ und „Team mit den meisten Kilometern pro Kopf“ sowie den drei besten Radler:innen statt.

Ergebnisse im Überblick:

Teams mit den meisten Gesamtkilometern:

- Platz 1:** Kirchenchor Wasenweiler and Friends - 23.266 km (48 P.)
Platz 2: TVI - 5.279,5 km (23 P.)
Platz 3: Seepferdchenpiloten - 3.730 km (20 P.)

Teams mit den meisten Kilometern pro Kopf:

- Platz 1:** Die Flufingers - 486,4 km pro Kopf (2 P.)
Platz 2: Kirchenchor Wasenweiler and Friends - 484,7 km pro Kopf (48 P.)
Platz 3: Motorgeräte Sonner - 387,7 km pro Kopf (4 P.)

Top Radler:innen:

- Platz 1:** Veronika Dier - 1.762 km
 (Team Kirchenchor Wasenweiler & Friends)

- Platz 2:** Arno Lechler - 1.365 km (Kirchenchor Wasenweiler & friends)
Platz 3: Kurt Müller - 1.212 km (Kirchenchor Wasenweiler & friends)



**IHRINGER
WEIN
FASS**



**23. & 24.
August 2025**

**WEINGUT
LENZENBERG**

SEIT 2019

**SA 15-21 Uhr & SO 15-19 Uhr
auf dem Ihringer Rathausplatz**

Evang. Kindergarten Hinterhöf Ihringen

Bereichern Sie unsere Einrichtung- wir freuen uns auf Ihre Persönlichkeit und Ihre Kompetenzen!

Pädagogische Fachkraft (m/w/d) 80 %

ab 01.09.2025 / Krankheitsvertretung

Für Auskünfte und Rückfragen steht Ihnen die Einrichtungsleitung Ilona Preininger gerne zur Verfügung.
 Tel. 07668/ 1345

E-Mail: ilona.preininger@kbz.ekiba.de

Ausführliche Informationen und Bewerbung unter
www.vsa-online.de/karriere



B E K A N N T M A C H U N G

Am Donnerstag, den 21. August 2025
 findet in Breisach am Rhein,
 auf dem Marktplatz, der
JAHRMARKT
 statt.

Der Markt beginnt um 8.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr.

Wir geben hiervon Kenntnis:

Breisach am Rhein, 06.08.2025
 Bürgermeisteramt

Oliver Rein, Bürgermeister

UNSERE JUBILARE

Lucia Jakob feierte am 15. August ihren 80. Geburtstag.

Bürgermeister Eckerle gratulierte der Jubilarin, auch im Namen der Gemeinde und überreichte ein Geschenk.

Alles Gute, Gesundheit und Freude im neuen Lebensjahr.

Absetzung von Wassermengen bei den Abwassergebühren

Gemäß Satzung der Gemeinde Ihringen über die öffentliche Abwasserbeseitigung können Wassermengen, die in der Landwirtschaft für Pflanzenschutzmaßnahmen oder für die Viehhaltung verwendet werden, auf Antrag bei der Bemessung der Abwassergebühr abgesetzt werden, wenn sie 20 cbm jährlich übersteigen.

Die Absetzung gilt bei Pflanzenschutzmaßnahmen nur für die Menge, die 20 cbm Frischwasser jährlich übersteigt, entsprechend den nachfolgenden Richtwerten für die einzelnen Kultarten:

Wein- und Obstbau	4000 l pro ha und Jahr
Gemüseanbau	2500 l pro ha und Jahr
Ackerbau	1000 l pro ha und Jahr.

Anträge für das Jahr 2025 werden im Rathaus, **Rechnungsaamt-Zimmer 102**- (Frau Plesz) **bis 31. August 2025** entgegengenommen. Später gestellte Anträge können bei der Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren 2025 nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte legen Sie bei der Antragstellung entsprechende Nachweise (Beitragsbescheid der landw. Berufsgenossenschaft, der Tierseuchenkasse etc.) über die bewirtschafteten Flächen bzw. den Tierbestand vor. Eine Bearbeitung des Antrages ist sonst nicht möglich.

Gemeinde Ihringen
 Rechnungsaamt, Tel. 7108-11

FUNDASCHEN

Fundsachen aus der Schule:

- diverse Schlüssel
- diverse Kopfhörer
- diverse Ketten(anhänger)
- USB-Stick mit Licht
- Armband



STELLENANZEIGEN DER GEMEINDE

Stellenausschreibung
 Gemeinde Ihringen



Für die Zeit vom 01.09.2025 bis zum 12.09.2025 (Sommerferien) bietet die Gemeinde Ihringen für Schülerinnen und Schüler oder Studierende ab 16 Jahren einen Ferienjob an.

Dein neues Aufgabengebiet:

- Mäh- und Jätdienste
- Pflege der Grünanlagen

Wir freuen uns auf:

- Zuverlässige und engagierte Unterstützung, die gerne im Freien arbeitet;
- Teamplayer mit praktischen Veranlagung und Interesse an handwerklichen Tätigkeiten

Bist Du interessiert?

Dann richte Deine Bewerbung bis spätestens Sonntag, den 31.08.2025 vorzugsweise an bewerbung@ihringen.de in einer PDF-Datei oder alternativ per Post an das Bürgermeisteramt Ihringen, Bachenstr. 42, 7241 Ihringen. Für weitere Auskünfte steht Herr Waßmer, Tel. 07668/7108-22 gerne zu Verfügung.

Die Gemeinde Ihringen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n:



- **Betreuungskraft für die Mambergsschule (M/W/D) - unbefristet -**
 mit einem Beschäftigungsumfang von 8,0 Wochenstunden;
- **FSJ-Stelle (freiwilliges Soziales Jahr) für den Kindergarten St. Josef in Wasenweiler - befristet -**
 mit einem Beschäftigungsumfang von 100%;
- **Pädagogische Fachkraft (M/W/D) für den U3- / Ü3-Bereich - unbefristet -**
 mit einem Beschäftigungsumfang von 70% bis 100%:

Nähere Informationen zu der Ausschreibung finden Sie unter www.ihringen.de/bewerbung oder unter nebenstehendem QR-Code.



MITTEILUNGEN DER GEMEINDE/BAUAMT

Im Folgenden möchten wir Sie über die Möglichkeit informieren, defekte Straßenlaternen direkt bei den Badenova zu melden bzw. einzusehen, ob der Defekt schon gemeldet wurde. Eine Anleitung wie und wo Sie die Meldung online abgeben können finden Sie über den folgenden Link bzw. QR-Code:



<https://badenovanetze.de/service/strassenbeleuchtung-stoerung-melden/>

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Vorentwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Hofgut Lilienhof“

Der Gemeinderat der Gemeinde Ihringen hat am 28.07.2025 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Hofgut Lilienhof“ und den Vorentwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Ihringen am Kaiserstuhl ist sowohl für ihren Weinbau als auch für das Liliental mit seinem forstlichen Arboretum und seiner hohen Erholungsqualität bekannt. Am Eingang des Lilientals befindet sich das historische Hofgut Lilienhof, harmonisch in die Landschaft eingebettet. Das Hofgut wird gemeinsam vom Verein „Die Christliche Gemeinde“ (DCG) Lilienhof und dem Pächter Hofgut Lilienhof GmbH genutzt. Die Hofgut Lilienhof GmbH bietet dort private Feiern wie Hochzeiten sowie Firmenevents an. Der Verein DCG Lilienhof nutzt das Hofgut für Gottesdienste, Versammlungen und Gemeinschaftsaktivitäten. Aufgrund der Parallelennutzung besteht ein Bedarf an baulichen Erweiterungen. Auch diverse Sanierungsarbeiten, wie beispielsweise des Dachs, sind an dem historischen Gebäude erforderlich.

Geplant ist neben der Sicherung der bestehenden Nutzungen in den historischen Bestandsgebäuden auch eine bauliche Erweiterung des Gebäudes. Dabei sollen neben baulichen Veränderungen im Gebäude insbesondere der nördliche Gebäudeteil zu einem Saal umgebaut werden. Die Außenanlagen verfügen bereits über einen Spielplatz, einen Grillplatz, ein Fußballfeld und ein Beachvolleyballfeld. Diese sollen durch naturnahe Spielgeräte, eine Freilufttribüne und eine Grillhütte ergänzt werden, um die Nutzungsmöglichkeiten sowohl für Vereinsaktivitäten als auch für Veranstaltungen zu erweitern. Eine touristische Nutzung ist ausdrücklich nicht geplant – Ziel ist es, die bestehenden Nutzungen für den Verein und Veranstaltungen zu sichern.

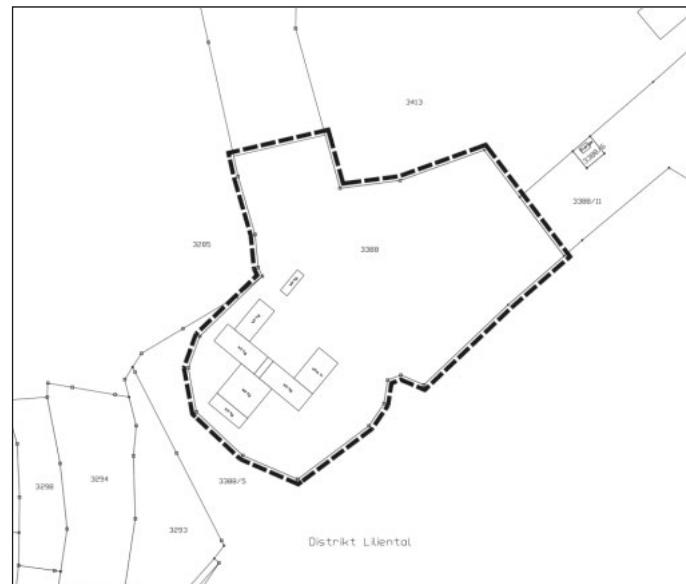
Die Gemeinde Ihringen unterstützt die Sicherung und Entwicklung des Hofguts Lilienhof. Das Plangebiet liegt im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Für die vorhandenen Nutzungen auf dem Grundstück Flst. Nr. 3388 besteht derzeit kein Bebauungsplan. Auch im Flächennutzungsplan ist das Plangebiet bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung für die weitere Bebauung des Lilienhofes zu gewährleisten, soll für den entsprechenden Teilbereich des Flurstücks Nr. 3388 ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Mit der Planung werden im Wesentlichen folgende Ziele verfolgt:

- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Sicherung und Erweiterung der vorhandenen Nutzungen
- Entwicklung von Flächen für mögliche Außenanlagen
- kostensparende Ausnutzung vorhandener Erschließungsanlagen
- Erhalt der landschaftlichen Einbindung
- Schutz wertvoller Grünstrukturen

Lage des Plangebietes

Das Plangebiet, mit einer von Fläche von ca. 1,56 ha, liegt im Nordosten der Gemeinde Ihringen und nördlich des Ortsteils Wasenweiler im Liliental auf der Gemarkung Ihringen. Die Erschließung erfolgt über die Erschließungsstraße „Lilienhof“. Nordöstlich des Plangebietes befinden sich zudem der Wanderparkplatz Liliental sowie das Ausflugslokal „Zur Lilie“. Der räumliche Geltungsbereich umfasst den südlichen Teil des Flurstücks Nr. 3388, auf dem sich das Hofgut Lilienhof befindet.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 18.03.2024. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und Umweltbericht (Scopingpapier) vom **22.08.2025 bis einschließlich 26.09.2025** (Veröffentlichungsfrist) auf der Homepage der Gemeinde Ihringen unter <https://www.ihringen.de/rathaus-und-buergerservice/oeffentliche+bekanntmachungen/bauleitplanung> im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch im Rathaus der Gemeinde Ihringen, Bachenstraße 42, 79241 Ihringen, im Bürgerbüro während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Ihringen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an Tebel.Annalena@ihringen.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ihringen, 20.08.2025

gez. Benedikt Eckerle
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Vorentwurfs der 23. punktuellen

Flächennutzungsplanänderung

„Hofgut Lilienhof“

auf der Gemarkung der Gemeinde Ihringen

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach-Ihringen-Merdingen hat am 30.07.2025 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf der 23. Flächennutzungsplanänderung „Hofgut Lilienhof“ in der Gemeinde Ihringen gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach am Rhein, Merdingen und Ihringen

wurde in seiner überarbeiteten Fassung am 13.07.2006 rechtswirksam. Zwischenzeitlich wurden verschiedene punktuelle Flächennutzungsplanänderungen durchgeführt.

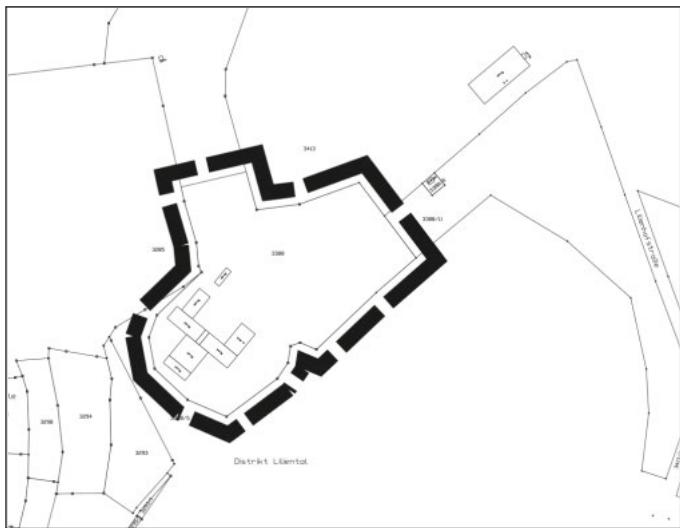
Vorliegend handelt es sich um die 23. punktuelle Flächennutzungsplanänderung zur Sicherung und Erweiterung des Hofgut Lilienhof als Standort für Veranstaltungen und Vereinsnutzungen sowie zur Entwicklung von Außenanlagen. Anlass ist eine konkrete Anfrage der DCG Lilienhof und der Hofgut Lilienhof GmbH. Eine touristische Nutzung ist ausdrücklich nicht geplant – Ziel ist es, die bestehenden Nutzungen für den Verein und Veranstaltungen zu sichern. Die Gemeinde Ihringen unterstützt die Sicherung und Entwicklung des Hofguts Lilienhof.

Die punktuelle Flächennutzungsplanänderung und die Bebauungsplanaufstellung werden im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung im Parallelverfahren durchgeführt.

Lage des Plangebiets

Das Plangebiet, mit einer Größe von ca. 1,56 ha, befindet sich im Nordosten der Gemeinde Ihringen und nördlich des Ortsteils Wassenweiler im Liliental auf der Gemarkung Ihringen. Die Erschließung erfolgt über die Erschließungsstraße „Lilienhof“. Im Plangebiet befinden sich derzeit ein historisches Bestandsgebäude sowie diverse Außenanlagen, in Form eines Beachvolleyballplatzes, Grillplatzes und einem Spielplatz. Nordöstlich des Plangebietes befinden sich zudem der Wanderparkplatz Liliental sowie das Ausflugslokal „Zur Lilie“.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 22.04.2024. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf der 23. Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung und Umweltbericht (Scopingpapier) vom **22.08.2025 bis einschließlich 26.09.2025** (Veröffentlichungsfrist) auf der Homepage der Gemeinde Ihringen unter <https://www.ihringen.de/rathaus-und-buergerservice/oeffentliche+bekanntmachungen/bauleitplanung> im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch

- im Rathaus der **Stadt Breisach a. Rhein**, im Flur 2.0G , Münsterplatz 1, 79206 Breisach,
 - im Rathaus der **Gemeinde Ihringen**, Bürgerbüro Bachenstraße 42, 79241 Ihringen,
 - im Rathaus der **Gemeinde Merdingen**, Bürgerbüro Langgasse 14, 79291 Merdingen

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Ihringen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an Tebel).

Annalena@ihringen.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Breisach, 21.08.2025

gez. Oliver Rein
Vorsitzender der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Braisach-Ihringen-Merdingen

Sehr geehrte Einwohner und Gäste.

Am Sonntag den 07. September 2025 (Töpfermarkt bei Wasenweiler Winzer) finden um 15 + 17 Uhr jeweils Historische Dorfführungen statt.

Treffpunkt ist jeweils zur angegebenen Uhrzeit bei der Einfahrt im Hof des Winzerkellers, dort werden Sie mit Traktor und Wagen losfahren. Es können jeweils nur ca. 25 Personen aus Platzgründen teilnehmen. Wir wünschen Ihnen viel Spaß und Informationen bei den Führungen.

Es freut sich auf Sie, das gesamte Team der Dorfführung

Verkehrsbeschränkungen in Ihringen und Wasenweiler

(aktuell Online auf www.ihringen.de)

Wo	Wann	Was
Ihringen		
Ihringen, Ruhpoldingerstraße 10	30.06. - 10.10.2025	Halbseitige Sperrung und Gehwegsperrung in der Ruhpoldingerstraße 10
Ihringen, Riedengartenstraße/Bachenstraße (L 114); Einmündungsbereich	01.07. - 22.08.2025	Vollsperrung Einmündungsbereich Riedengartenstraße/Bachenstraße und Teilsperrung der Bachenstraße 23 (L 114)
Ihringen, Rebsteige 5	11.08. - 05.09.2025	Vollsperrung der Straße "Rebsteige" auf Höhe des Grundstücks 5
Ihringen, K 4930 zwischen Ihringen und Merdingen	06.10. - 07.11.2025	Vollsperrung im Zuge der K 4930 und zeitweise Einengung des Geh- und Radweges
Ihringen, verschiedene Straßen	04.07. - 29.11.2025	Halbseitige Sperrung im Zuge von Kanalsanierungsarbeiten und Untersuchung (verschiedene Straßen)
Ihringen, Scherkhofenstraße	03.11. - 19.12.2025	Vollsperrung (Breitbandausbau)

Ihringen, Gewerbegebiet	01.09. - 12.09.2025	Teilsperrung des Gewerbegebiets (Breitbandausbau)
Ihringen, Himmelburgstraße	25.08. - 26.09.2025	Vollsperrung der Himmelburgstraße (Breitbandausbau)
Ihringen, Im Josental, Torgasse und Fohrenbergstraße	01.09. - 10.10.2025	Vollsperrung in Teilbereichen der Straßen "Im Josental", Torgasse und Fohrenbergstraße (Breitbandausbau)
Ihringen, Riedengartenstraße	01.09. - 31.10.2025	Vollsperrung der Riedengartenstraße (Breitbandausbau)
Ihringen, Poststraße/Breulstraße/Winklerbergstraße/Munsterstraße	15.09. - 31.10.2025	Vollsperrung in Teilbereichen der Poststraße/Breulstraße/Winklerbergstraße/ Munsterstraße (Breitbandausbau)
Ihringen, Gündlingerstraße	Fertigstellung ab 06.10.2025	Halbseitige Sperrung (Breitbandausbau)
Wasenweiler		
Wasenweiler, Kaiserstuhlweg auf Höhe 10 und 8a	08.02. - 30.09.2025	Vollsperrung im Zuge der Straße Kaiserstuhlweg
Wasenweiler, verschiedene Straßen	04.07. - 29.11.2025	Halbseitige Sperrung im Zuge von Kanalsanierungsarbeiten und Untersuchung (verschiedene Straßen)

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung und Veröffentlichung des Vorentwurfs der **24. punktuellen Flächennutzungsplanänderung**

„Emletweg rechts“ auf der Gemarkung der Gemeinde Merdingen

24. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach - Ihringen - Merdingen im Bereich „Emletweg rechts“ auf der Gemarkung der Gemeinde Merdingen

hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach - Ihringen - Merdingen hat am 30.07.2025 in öffentlicher Sitzung den Änderungsbeschluss für die 24. punktuelle Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Emletweg rechts“ der Gemeinde Merdingen nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB gefasst. Ebenso hat der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Breisach - Ihringen - Merdingen am 30.07.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die 24. punktuelle Flächennutzungsplanänderung durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach-Ihringen-Merdingen wurde in seiner überarbeiteten Fertigung am 13.07.2006 rechtswirksam. Zwischenzeitlich wurden verschiedene punktuelle Flächennutzungsplanänderungen durchgeführt bzw. befinden sich noch im Verfahren. Vorliegend handelt es sich um die 24. punktuelle Flächennutzungsplanänderung.

Der in Merdingen ansässige Gewerbebetrieb Tuniberg-Express Heinrich Schwarz KG ist ein in vierter Generation geführtes mittelständisches Linienbusunternehmen und hat sich verschrieben, den Fahrgäste sicher, zuverlässig und umweltfreundlich mit modernsten Bussen an das jeweilige Ziel zu bringen. Der heutige Betriebsstandort befindet sich im Gewerbegebiet „Emletweg“, welches südwestlich des Siedlungsbereichs von Merdingen liegt.

Der Betrieb hat sich in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt und stößt am jetzigen Standort räumlich an seine Grenzen. Um die Wettbewerbsfähigkeit in Zukunft zu sichern, ist nun auf dem unmittelbar östlich angrenzenden Areal eine betriebsbezogene Erweiterung geplant, welche die Gemeinde Merdingen ausdrücklich unterstützt. Hintergrund ist, dass in Merdingen kaum noch Gewerbegebiete insbesondere für heimische Betriebe zur Verfügung stehen. Zudem

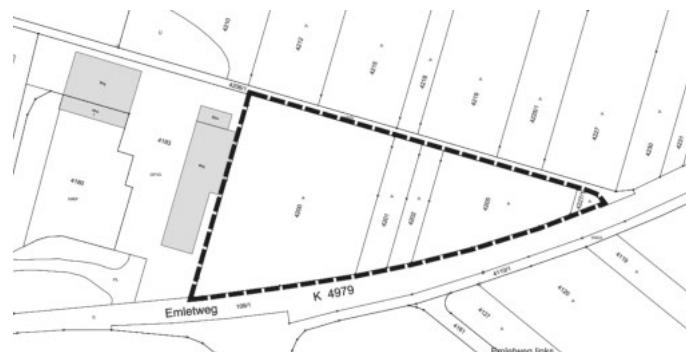
liegt bereits eine konkrete Anfrage des Betriebes zur betriebsbezogenen Erweiterung vor. Allgemeines Ziel ist es, dringend benötigte Gewerbegebiete für ein ortsansässiges Busunternehmen bereitzustellen, damit den Wirtschaftsstandort von Merdingen insgesamt zu stärken und Arbeitsplätze zu sichern. Ziel ist die betriebsbezogene Erweiterung des bestehenden Betriebs Tuniberg-Express Heinrich Schwarz KG als sinnvolle Fortführung des bestehenden Gewerbegebiets „Emletweg“. Da der Erweiterungsbereich im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der VVG Breisach-Merdingen-Ihringen als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, ist es erforderlich den Flächennutzungsplan punktuell zu ändern.

Lage und Abgrenzung des Plangebiets

Das Plangebiet befindet sich in einer Entfernung von ca. 700 m südwestlich des Siedlungsbereichs von Merdingen. Im Süden grenzt das Werksareal der Firma Saint-Gobain Weber GmbH an.

Unmittelbar westlich angrenzend befindet sich auf dem Grundstück mit der Flst.Nr. 4193 das bestehende Betriebsgelände der Firma Tuniberg-Express Heinrich Schwarz KG. Nördlich grenzt das Plangebiet an den Wirtschaftsweg mit der Flst.Nr. 4206/1. Südlich unmittelbar angrenzend verläuft die Kreisstraße 4979 mit der Flst. Nr. 109/1 bzw. der Emletweg.

Das Plangebiet selbst umfasst mit einer Fläche von ca. 0,95 ha die Grundstücke mit den Flst.Nrn. 4200, 4201, 4202, 4205 und 4227/1. Die Fläche ist unbebaut und wird derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt. Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 24.06.2025. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf der 24. punktuellen Flächennutzungsänderung wird mit Begründung und Umweltbericht vom **22.08.2025 bis einschließlich 26.09.2025** (Veröffentlichungsfrist) auf der Homepage der Gemeinde Merdingen unter https://www.merdingen.de/gemeinde-+_-info/oeffentliche+bekanntmachungen (Startseite à Gemeinde & Info à Öffentliche Bekanntmachungen) im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch

- im Rathaus der **Stadt Breisach a. Rhein**, im Flur 2.0G, Münsterplatz 1, 79206 Breisach,
- im Rathaus der **Gemeinde Ihringen**, Bürgerbüro Bachenstraße 42, 79241 Ihringen,
- im Rathaus der **Gemeinde Merdingen**, Rathaus/Bürgerbüro Langgasse 14, 79291 Merdingen

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Merdingen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail an wiedenholer@merdingen.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Breisach, 21.08.2025

gez. Oliver Rein
Vorsitzender der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Breisach-Ihringen-Merdingen

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung und Veröffentlichung des Vorentwurfs
der 25. punktuellen Flächennutzungsplanänderung

„Wasserloch“ und „Neumatten II“ auf der Gemarkung
Oberrimsingen, Ortsteil der Stadt Breisach am Rhein

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach-Ihringen-Merdingen hat am 30.07.2025 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss der 25. Flächennutzungsplanänderung „Wasserloch“ und „Neumatten II“ nach § 2 (1) BauGB gefasst. In gleicher öffentlicher Sitzung hat die VVG den Vorentwurf der 25. Flächennutzungsplanänderung „Wasserloch“ und „Neumatten II“ auf der Gemarkung Oberrimsingen von der Stadt Breisach am Rhein gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach am Rhein, Ihringen und Merdingen wurde in seiner überarbeiteten Fassung am 13.07.2006 rechtswirksam. Zwischenzeitlich wurden verschiedene punktuelle Flächennutzungsplanänderungen durchgeführt.

Vorliegend handelt es sich um die 25. punktuelle Flächennutzungsplanänderung mit insgesamt zwei verschiedenen Teilflächen des Ortsteils Oberrimsingen, für welche aus jeweils unterschiedlichen Gründen Anlass zur Änderung besteht.

Im ersten Teilbereich wird die Darstellung im FNP an den rechtswirksamen Bebauungsplan „Wasserloch“ angepasst. Dieser Bebauungsplan setzt ein Wohngebiet mit östlich angrenzendem Grünstreifen fest. Bereits der bestehende FNP enthält in diesem Bereich zum Teil eine Mischbaufläche. Diese soll entsprechend des Bebauungsplans in eine Wohnbaufläche umgewandelt und in östliche Richtung um etwa 1,7 ha erweitert werden. Vor dem Hintergrund des begrenzten Wohnbauflächenbedarfs wurde seitens der Stadt zugesagt, dass eine entsprechende Flächenkompensation durchgeführt wird. Dafür soll die im FNP bestehende geplante Wohnbaufläche „Seilhof“ (B 27) um ca. 1,7 ha reduziert werden. Das Gebiet Seilhof liegt ebenfalls im Ortsteil Oberrimsingen, angrenzend an den Bebauungsplan „Wasserloch“ (B 28). Die Kompensationsfläche soll künftig wieder als landwirtschaftliche Fläche dargestellt werden. Dies entspricht auch der tatsächlichen Nutzung.

Die Planung verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

- Bereitstellung von Wohnbauland aufgrund einer anhaltenden Nachfrage durch einheimische junge Familien
- Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Begrenzung der Flächeninanspruchnahme durch die Kompensation von Wohnbauflächen im Außenbereich

Im zweiten Teilbereich „Neumatten II“ wird die bestehende gewerbliche Baufläche „Neumatten“ nach Süden erweitert. Die Änderung bildet die Grundlage für eine städtebaulich geordnete Entwicklung und die bedarfsgerechte Bereitstellung von Gewerbeplänen.

Die Planung verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

- Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden
- Stärkung der Stadt Breisach als attraktiver und nachhaltiger Gewerbestandort
- Ansiedlung/Schaffung von Arbeitsplätzen
- Sicherung einer ökonomischen bzw. flächensparenden Erschließung

Damit umfasst die vorliegende 25. FNP- Änderung zwei Änderungsbereiche:

- Änderungsbereich 1 „Wasserloch“ & Tauschfläche „Seilhof“
- Änderungsbereich 2: „Neumatten II“

Lage des Plangebiets

Der Änderungsbereich 1, mit einer Größe von ca. 6,39 ha, liegt am östlichen sowie südöstlichen Ortsrand von Oberrimsingen und umfasst den Bereich „Wasserloch“ sowie die Tauschfläche „Seilhof“. Die Tauschfläche wird im Norden begrenzt durch den Leienweg, grenzt im Westen an das Baugebiet „Seilhof“ und „Seilhof II“ und im Osten an landwirtschaftliche Flächen. Im Süden der Tauschfläche befindet sich der Schneckenweg und dahinterliegend das Baugebiet „Wasserloch“. Dieses wiederum reicht im Süden bis an die Bundesstraße K 4999. Östlich liegen auch hier landwirtschaftliche Flächen. Im Westen des Änderungsbereichs liegt die Grundschule Rimsingen.

Der Änderungsbereich 2 „Neumatten II“, mit einer Größe von ca. 4,5 ha, liegt im Südwesten von Oberrimsingen. Im Norden grenzt „Neumatten II“ an das bereits in der Entstehung befindliche Gewerbegebiet „Neumatten“ (16. FNP-Änderung). Weiterhin wird der Änderungsbereich im Westen durch die K 4932 und im Osten durch die Straße Mittelmatten (K 4931) abgegrenzt. Auf der anderen Seite der K 4931 befindet sich der Sportplatz Oberrimsingen und das Maschinenbauunternehmen Thoman Biegemaschinen. Südlich von „Neumatten II“ befinden sich landwirtschaftliche Flächen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 30.07.2025. Die Planbereiche sind im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf der 25. Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung und Umweltbericht (Scopingpapier) vom **22.08.2025 bis einschließlich 26.09.2025** (Veröffentlichungsfrist) auf der Homepage der Stadt Breisach am Rhein unter <https://stadt.breisach.de/de/aktuelles/bauleitplanung/offenlage> im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch

- im Rathaus der **Stadt Breisach a. Rhein**, im Flur 2.0G, Münsterplatz 1, 79206 Breisach,
- im Rathaus der **Gemeinde Ihringen**, Bürgerbüro Bachenstraße 42, 79241 Ihringen,
- im Rathaus der **Gemeinde Merdingen**, Rathaus/Bürgerbüro Langgasse 14, 79291 Merdingen

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Breisach am Rhein abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an bauamt@breisach.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Breisach, 21.08.2025

gez. Oliver Rein
Vorsitzender der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Breisach-Ihringen-Merdingen

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung und Veröffentlichung des Vorentwurfs
der 26. punktuellen Flächennutzungsplanänderung

„**Solarpark Hochstetten Deponie**“ auf der
Gemarkung der Stadt Breisach am Rhein

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach-Ihringen-Merdingen hat am 30.07.2025 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss der 26. Flächennutzungsplanänderung „Solarpark Hochstetten Deponie“ nach § 2 (1) BauGB gefasst. In gleicher öffentlicher Sitzung hat die VVG den Vorentwurf der 26. Flächennutzungsplanänderung „Solarpark Hochstetten Deponie“ in der Stadt Breisach am Rhein gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach am Rhein, Ihringen und Merdingen wurde in seiner überarbeiteten Fassung am 13.07.2006 rechtswirksam. Zwischenzeitlich wurden verschiedene punktuelle Flächennutzungsplanänderungen durchgeführt.

Anlass der vorliegenden 26. punktuellen Änderung ist die Entwicklung eines Solarparks südöstlich der Stadt Breisach am Rhein. Die solare Energiegewinnung ist ein wesentlicher Baustein, um die Energiewende umzusetzen und die in dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg verankerten Ziele zu erreichen.

Die Stadt Breisach am Rhein beabsichtigt, in Hochstetten eine ehemalige Erdaushubdeponie für die Gewinnung von solarer Energie in Form von Freiflächen-Photovoltaikanlagen mit Batteriespeichern zu nutzen. Für die Realisierung dieses Vorhabens sind sowohl die Aufstellung eines Bebauungsplans als auch die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Da das Vorhaben zeitnah umgesetzt werden soll, werden beide Verfahren im sogenannten Parallelverfahren gemäß § 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Der aktuelle Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft stellt für die Fläche eine Ver- und Entsorgungsfläche mit der Zweckbestimmung „Ablagerung“ dar. Da sich der geplante Bebauungsplan nicht aus dieser Darstellung entwickelt, ist eine Anpassung des FNP notwendig. Ziel der Änderung ist es, anstelle der bisherigen Darstellungsart eine Sonderbaufläche (S) mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ festzulegen.

Lage des Plangebietes

Das Plangebiet, mit einer Größe von ca. 7,3 ha, befindet sich im Südosten der Stadt Breisach am Rhein, zwischen Hochstetten und Gündlingen. Es umfasst die Flurstücke Nrn. 1674, 1675, 1677, 1682, 1683, 1683/1, 1684, 1685, 1686 und 1691 vollständig sowie einen Teil des Flurstücks Nr. 1418 (Wirtschaftsweg).

Es wird im Westen, Norden, Osten und Süden durch landwirtschaftliche Flächen umschlossen. Die Erschließung ist über einen ca. 5 m breiten Wirtschaftsweg gesichert, welcher ca. 500 m südlich des Plangebietes von der K 4979 (Breisacher Straße) abzweigt.

Das Plangebiet wird derzeit extensiv als Acker- und Weidefläche bewirtschaftet. Die ehemalig dort genutzte Erdaushubdeponie wurde zwischenzeitlich geschlossen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 16.07.2025. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

WIR BERATEN SIE GERNE!

07771 9317-11
anzeigen@primo-stockach.de





Der Vorentwurf der 26. Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung und Umweltbericht (Scopingpapier) vom **22.08.2025 bis einschließlich 26.09.2025** (Veröffentlichungsfrist) auf der Homepage der Stadt Breisach am Rhein unter <https://stadt.breisach.de/de/aktuelles/bauleitplanung/offenlage> im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch

- im Rathaus der **Stadt Breisach a. Rhein**, im Flur 2.0G, Münsterplatz 1, 79206 Breisach,
- im Rathaus der **Gemeinde Ihringen**, Bürgerbüro Bachenstraße 42, 79241 Ihringen,
- im Rathaus der **Gemeinde Merdingen**, Rathaus/Bürgerbüro Langgasse 14, 79291 Merdingen

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Breisach am Rhein abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an bau-amt@breisach.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Breisach, 21.08.2025

gez. Oliver Rein
Vorsitzender der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Breisach-Ihringen-Merdingen

SENIORENBEIRAT IHRINGEN / WASENWEILER



Winzerkino im Ratskeller

Am Mittwoch, 27.8. 25 / Unkostenbeitrag: 8, 50 €
Anmeldung erforderlich: Tel. 9343 oder mail tourist.info@ihringen.de

In allen Filmen werden Impressionen von Ihringen gezeigt sowie 5 Betriebe der Weinwirtschaft incl. Weinverkostung vorgestellt.

Allergien auf dem Vormarsch- was hilft?

Ein Vortrag von Dr. Martin Grom

Am Mittwoch, 27.8. 2025 um 16 Uhr im Fohrenberghaus.

- Jeder Dritte leidet an Allergien
- Auch Menschen im Seniorenalter sind betroffen
- Allergien: Überreaktionen des Körpers auf bestimmte Stoffe
- Was kann man tun?

Herr Dr. Grom weiß die Fakten.

Er untermauert sein Wissen mit unterhaltsamen Anekdoten.
Der Seniorenbeirat lädt ein.

Besuch im Heimatmuseum

Eine kleine, aber feine Gruppe Senioren trifft sich am Mittwochnachmittag im Heimatmuseum, um etwas über Ihringens Geschichte zu erfahren. Manfred Würges zeigt Fundstücke und erzählt über deren Herkunft. „Ihringen ist älter als Freiburg“ sagt er den erstaunten Besuchern. Die Exponate zeigen uns, wie langlebig und praktisch früher vieles war. Der Bohnenschnetzer und der Krauthobel sind noch gut erhalten.

Sogar ein Glas mit grünen Bohnen aus dem Jahr 1962 ist unter Luftabschluss unversehrt und könnte noch gegessen werden. Anhand von Bildern sehen wir das damalige Leben auf dem Hofgut Lilienhof und erfahren über die Pferdezucht, die dort betrieben wurde.

Auch ein Bild vom Tankgraben erinnert daran, dass in dem Wasserloch einst das Schwimmen gelernt wurde.

An diesem Nachmittag können die Besucher in die Erinnerungsgeschichte von Ihringen gedanklich eintauchen. Bei Kaffee und Kuchen im Holzöfele erzählen sich die Senioren anschließend noch Anekdoten von früher, damit die Erinnerung nicht verloren geht.



IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



JUGEND UND BILDUNG



JUZE

Sommerferienprogramm eröffnet mit „Spiele für Viele“

Am 31. Juli startete der Jugendförderverein Ihringen Wasenweiler das Sommerferienprogramm der Gemeinde Ihringen mit der Auftaktveranstaltung „Spiele für Viele“. 27 Kinder nahmen begeistert teil und verbrachten einen abwechslungsreichen Nachmittag voller Bewegung, Teamgeist und guter Laune. Bei verschiedenen Gruppen- und Bewegungsspielen kamen alle auf ihre Kosten – von kniffligen Geschicklichkeitsaufgaben bis zu rasanten Laufspielen. Zur Stärkung gab es frisch gebackene Waffeln und kühle Getränke, die bei allen Teilnehmer*innen besonders willkommen waren. Die positive Stimmung und das gemeinsame Miteinander machten den Start in die Ferien zu einem vollen Erfolg.



Foto: Wilfried Kopp



Treffsicher unterwegs: Bogen-, Blasrohr- und Lichtpunkt-schießen beim Sommerferienprogramm



Am 1. und 8. August lud der Schützenverein Ihringen im Rahmen des Sommerferienprogramms zu spannenden Aktionen rund um Bogen-, Blasrohr- und Lichtpunkt-schießen ein. 11 Kinder nahmen am ersten Termin, 16 am zweiten teil und konnten unter fachkundiger Anleitung ihr Geschick, ihre Konzentration und Zielgenauigkeit erproben. Mit viel Freude testeten die jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer die verschiedenen Disziplinen und erzielten dabei beachtliche Treffer.

Die gelungene Mischung aus Sport, Spaß und neuen Erfahrungen machte beide Nachmittage zu einem besonderen Ferienerlebnis.

Helfen lernen mit Spaß: „Mission Erste Hilfe“ beim Sommerferienprogramm

Am 4. August führte das Rote Kreuz Ihringen im Rahmen des Sommerferienprogramms die spannende Aktion „Mission Erste Hilfe“ durch. 16 Kinder machten sich auf eine Wanderung durch die Reben, bei der sie an verschiedenen Stationen Wissenswertes rund um Erste Hilfe erfuhren und praktisch üben konnten. Um die nächsten Hinweise für den Weg zu erhalten, mussten an jeder Station Schlösser mit Zahlencodes geknackt werden – eine gelungene Mischung aus Wissen, Teamarbeit und Abenteuer.

Besonderes Highlight war die abschließende Besichtigung des Rettungswagens: Die Kinder durften die Ausrüstung der Rettungssanitäter begutachten und ausprobieren, auf der Trage probeliegen und sogar einen Helfer „verarzten“, indem sie ihm Verbände anlegten.

Zwischendurch gab es Grillwürstchen/-käse und kalte Getränke, bevor der gelungene Mittag gemütlich ausklang.



Action pur: „Ninja Parcours“ beim Sommerferienprogramm

Am 5. August veranstaltete der Turnverein Ihringen in der Kaiserstuhlhalle die heiß begehrte Aktion „Ninja Parcours“. Mit 20 teilnehmenden Kindern war die maximale Kapazität erreicht – nur etwa ein Drittel der angemeldeten Kinder konnte einen Platz ergattern. Nach einer kurzen Begrüßung und Aufwärmspielen bauten alle gemeinsam die verschiedenen Stationen des Parcours auf. Anschließend ging es mit voller Energie durch Kletter-, Balance- und Geschicklich-

keitsaufgaben, bei denen Kraft, Ausdauer und Mut gefragt waren. Die Kinder hatten dabei sichtlich Freude und viel Spaß an der Bewegung.

Nach einem spannenden Zeitlauf folgte noch ein Teamwettbewerb im Parcours. Zum Abschluss erhielt jedes Kind eine Urkunde.



Sommerabenteuer auf dem Wasser: Kanutour auf der Waldschlut

Am 6. und 7. August unternahm die Evangelische Gemeinschaft im Rahmen des Sommerferienprogramms eine spannende Kanutour auf der Waldschlut. An beiden Tagen gingen jeweils 14 Kinder und Jugendliche in Dreierkanus auf die idyllische Strecke. Unter fachkundiger Anleitung lernten die Teilnehmenden den sicheren Umgang mit Paddel und Boot, bevor es in entspannter Atmosphäre auf das Wasser ging. Unterwegs gab es eine ausgiebige Badepause, die bei sommerlichen Temperaturen für willkommene Erfrischung sorgte. Bei Sonnenschein, frischer Luft und jeder Menge Teamarbeit genossen alle das Naturerlebnis und hatten sichtlich Freude am gemeinsamen Paddeln. Die Mischung aus Bewegung, Abenteuer und Gemeinschaft machte die Kanutour zu einem besonderen Sommer-Highlight.

Petri Heil im Liliental: Angeln beim Sommerferienprogramm

Am 9. August luden die Angelfreunde Ihringen im Rahmen des Sommerferienprogramms zum Angeln am Forellenvinkel im Liliental ein. Bei strahlendem Sommerwetter nahmen 10 Kinder teil und erlebten einen entspannten und zugleich spannenden Vormittag am Wasser. Unter Anleitung der erfahrenen Angler lernten sie den Umgang mit Rute und Köder, bevor sie selbst ihr Glück versuchten. Jedes Kind durfte maximal vier Forellen angeln – und viele konnten stolz ihre Fänge präsentieren. Zur Stärkung gab es anschließend Brezeln sowie Grillwurst im Weckle. Die gelungene Kombination aus Naturerlebnis, Geduld und Erfolgserlebnis machte den Tag zu einem besonderen Ferienmoment.

KINDERGÄRTEN & SCHULEN

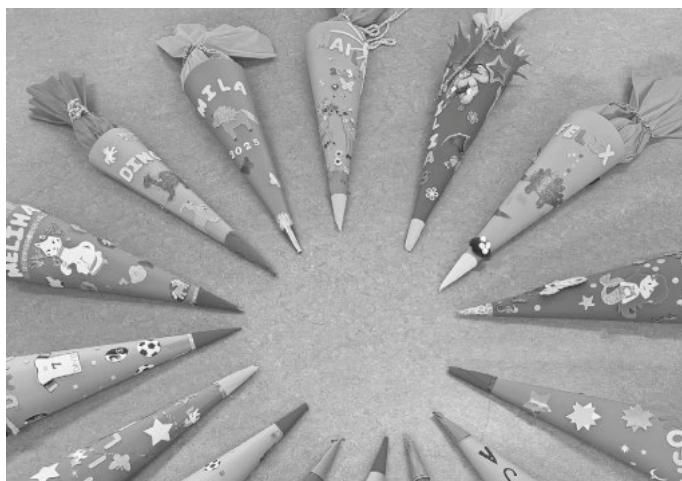
KINDERGARTEN HINTERHÖF



Am Freitag, den 1.8.2025 war der Flummi-Abschluss im Kindergarten Hinterhöf. Alle Schulanfänger durften am Abend noch einmal als Flummi-Gruppe in den Kindergarten kommen. Es gab eine Schulrunden-Party mit vielen lustigen Spielen. Außerdem warteten einige tolle Überraschungen auf die Kinder und zum Abendessen gab es leckere Pizza für alle. Der Flummi-Abschluss war ein voller Erfolg!

Der Kindergarten Hinterhöf wünscht allen schöne, erholsame Sommerferien und den Flummis einen erfolgreichen Schulstart! Wir möchten uns bei den Eltern, dem Elternbeirat, dem Förderverein und allen Unterstützern des letzten Jahres herzlich bedanken.

Wir freuen uns auf ein schönes, ereignisreiches Kindergartenjahr 2025/2026.



www.ihringen.de

NEUNLINDENSCHULE



Der Schulhof der Neunlinden-Schule Ihringen – jetzt noch bunter und einladender!

Dank des Einsatzes des Fördervereins der Neunlindenschule zieren ein buntes Zahlenfeld, eine ABC-Raupe und ein bewegungsintensives Twister-Spiel nun den Schulhofboden. Die Idee: Lernen und Bewegung sollen spielerisch miteinander verbunden werden. Die fröhlichen Farben laden die Kinder zum Entdecken und Mitmachen ein. Neu ist auch eine Tischtennisplatte, welche zu Spiel, Spaß und sportlicher Aktivität in den Pausen einlädt. Drei engagierte Vereinsmitglieder haben bei dieser Aktion ganze Arbeit geleistet – mit Pinsel, Schablonen und viel Herzblut. Kinder, Lehrkräfte und Eltern freuen sich über die gelungene Verschönerung. Solche Aktionen sind nur möglich dank der tatkräftigen Hilfe und Unterstützung engagierter Mitglieder. Neue Mitglieder sind jederzeit herzlich willkommen. Denn gemeinsam geht einfach mehr!

Bei Fragen oder Interesse schreiben Sie gerne an: [\[foerderverein@neunlinden-schule.de\]](mailto:[foerderverein@neunlinden-schule.de])



Projekttage an der Neunlinden-Schule in Ihringen

Vom 23. bis 25. Juli 2025 fanden die Projekttage an der Neunlinden-Schule statt. Drei Tage voller Aktion und Teamgeist. Die Schülerinnen und Schüler konnten aus vielen spannenden Projekten wählen. Besonders beliebt waren die Sportangebote Fahrradfahren und Gruppenspiele. Auch ein Selbstverteidigungskurs stand auf dem Programm. Über zwanzig Kinder haben erfolgreich ihr Schwimmabzeichen geschafft!

Es wurde gespielt, getanzt, gesungen, und die Kreativität kam auch nicht zu kurz: Escaperooms, Puzzles, Kurzfilme, Kochen und Basteln. Ein Lerngruppenraum bekam einen frischen Anstrich, liebevoll dekoriert von den Schüler*innen.

Ein Highlight war die Unterstützung durch engagierte Vereine und Firmen. Der Sportverein Ihringen begeisterte Schüler*innen mit Geräteturnen in der Grundschule.

Der Schwarzwaldverein baute mit den Kindern Nistkästen, dabei wurde viel über Natur und Vögel gelernt. Auch der Forstbezirk BW war dabei und brachte den Kindern Spannendes über den Wald näher.

Besonders freuen wir uns über zwei neue, gemütliche Waldsofas: Eines wurde von der DCG Lilienhof gesponsert (inkl. Werkstatt und Gelände – danke!), das andere von der Firma Bury und Hella Gutmann Solutions. Ein besonderes Dankeschön geht an die beiden Helfer von Hella Gutmann für ihre Unterstützung vor Ort.

Ein riesengroßes Dankeschön an alle Unterstützer*innen – wir freuen uns schon auf die nächsten Projekttage!



KIRCHEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE Ihringen



Wochenspruch:

Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern.

(Lukas 12,48b)

Pfarrbüro:

Tel. 07668 / 221 (dienstags – freitags von 8.30 h – 12.00 h)

VHS WESTLICHER KAISERSTUHL-TUNIBERG



Wir machen Sommerpause!

Vom 11.08.25 bis 05.09.25 ist die Geschäftsstelle der vhs Westlicher Kaiserstuhl-Tuniberg e.V. geschlossen.

Wir sind gerne wieder ab 08.09.25 zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Einen schönen Sommer wünschen wir Ihnen!

Ihre vhs Breisach

Das neue VHS Programm für Herbst/Winter 2025 geht am **08.09.25 online**. Anmeldungen sind dann über unsere Homepage möglich. www.vhs-breisach.de

Als gedrucktes Programmheft wird es am **Mittwoch, 10.09.25** mit dem "Rebländerkurier" in Ihringen und Merdingen verteilt.

In unserem neuen Programm gibt es wieder 65 neue Angebote zu entdecken. Auch das Online-Angebot haben wir etwas ausgebaut - Veranstaltungen, an denen Sie bequem von zuhause aus teilnehmen können. Schauen Sie rein und lassen Sie sich überraschen.

Wir freuen uns über Ihre Anmeldungen online oder im persönlichen Telefongespräch unter 07667/261. Ihre vhs

Hugo-Höfler-Realschule Breisach:

Der erste Schultag im Schuljahr 2025/2026 an der Hugo-Höfler-Realschule Breisach ist am **Montag, 15.09.2025 um 08.00 Uhr** für die **Klassen 6-10**.

Unterricht findet nach Stundenplan statt. Informationen, welche Klassen Nachmittagsunterricht haben, entnehmen Sie bitte Web Untis.

Für die Ganztagschüler findet am Mittag schon eine Betreuung statt!!

Für die **neuen Fünftklässler** beginnt der Unterricht am **Dienstag, 16.09.2025 um 8:30 Uhr in der Breisgauhalle** Einschulungsfeier aller fünften Klassen.

Für die **Ganztagschüler** findet **am Nachmittag schon Betreuung** statt.

Treffpunkt in der Aula der Hugo-Höfler-Realschule.

www.ihringen.de

Mail: ihringen@kbz.ekiba.de, Homepage: www.kirche-ihringen.de
Die Gemeindekreise treffen sich in den Sommerferien nach eigener Absprache.

Gottesdienste im Sommer 2025

Im August feiern die Evang. Kirchengemeinden Ihringen und Bötzingen gemeinsam Gottesdienst (im Wechsel entweder in Ihringen oder in Bötzingen).

Samstag, 23.08.

13.00 h – Kirchliche Trauung

Sonntag, 24.08.

10.30 h – Gottesdienst mit Taufe in **Ihringen** – Pfrin. Suse Best
Die Kollekte wird erbeten für „Zeichen der Versöhnung mit Israel“.

Hinweis: Die Sommer-Gottesdienste werden aufgezeichnet und sind auf der homepage der Evang. Kirchengemeinde Bötzingen abrufbar: www.ekiboetz.de

Treffpunkt zur gemeinsamen Fahrt nach Bötzingen um 10.00 h auf dem Kirchplatz.

Wer Platz im eigenen Auto hat, um andere mitzunehmen, bitte zum Kirchplatz kommen.

Seniorenausflug

Der Termin für den nächsten Seniorenausflug ist verschoben auf **Donnerstag, 11.09.25.**

Nähere Informationen bzgl. der Abfahrt im nächsten „Blättle“. Es grüßt das Seniorenkreis-Team.

*Herzliche Segenswünsche
Ihr Team im Pfarrbüro*

**SEELSORGEINHEIT
BREISACH-MERDINGEN****Kirchengemeinde
Mariä Himmelfahrt Wasenweiler**

Pfarrbüro Merdingen, Tel. 07668 241
pfarrbuero.merdingen@se-breisach-merdingen.de
www.se-breisach-merdingen.de

Samstag, 23. August 2025

18.00 Breisach Münster, Eucharistiefeier am Vorabend (M. Mark)

Sonntag, 24. August 2025

09.00	Gündlingen	Eucharistiefeier (M. Mark)
09.00	Oberrimsingen	Eucharistiefeier (G. Eisele)
10.30	Breisach	Münster, Eucharistiefeier (M. Mark)
10.30	Niederrims.	Eucharistiefeier (A. Eisler)
10.30	Wasenweiler	Eucharistiefeier (G. Eisele)

Donnerstag, 28. August 2025

18.30 Wasenweiler Rosenkranzgebet

**EVANGELISCHE
GEMEINSCHAFT E.V.**

Bekanntmachungen der Ev. Gemeinschaft Ihringen ab Mittwoch, den 20.08.2025.

Ferienzeit

Während der Sommerferien finden unsere Kinder- und Jugendkreise nicht statt. Wir wünschen euch eine tolle Zeit voller Sonne, Freude und Segen – und freuen uns schon auf den Neustart nach den Ferien!

Waffelstand auf dem Ihringer Wochenmarkt

Die Evangelische Gemeinschaft lädt herzlich ein: Am Freitag, 22. August ab 17:00 Uhr gibt es an unserem Stand frische Waffeln, Muffins gegen Spende. Der Erlös geht an eine gemeinnützige Initiative. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Freitag, den 22. August

17:00 Uhr Waffelstand auf dem Markt

Samstag, den 23. August

14:30 Uhr Treffpunkt Mountainbike, Parkplatz Gemeindezentrum

Sonntag, den 24. August

10:30 Uhr Gottesdienst mit Tobias Müller

Livestream des Gottesdienstes über www.lgv-ihringen.de
Sämtliche Predigten können auf unserem YouTube-Kanal *Evangelische Gemeinschaft Ihringen* nachgehört werden.

Haben Sie noch Fragen?

Infos über die Gemeinde und die Veranstaltungen finden Sie unter www.lgv-ihringen.de.

Telefonisch erreichen Sie uns über 07668-286 und per Mail unter kontakt@ihringen.lgv.org.

Wir nehmen gerne Kontakt mit Ihnen auf.

www.ihringen.de

VEREINE**FÖRDERVEREIN
KAISERSTUHLBAD E.V.****Mitmachen und unterstützen****– Sponsorenschwimmen für das Kaiserstuhlbad**

Am Sonntag, den 14. September 2025 wird im Kaiserstuhlbad Ihringen nicht nur geschwommen – sondern geschwitzt, gezählt und gespendet. Zwischen 11:00 Uhr und 18:00 Uhr findet dort ein Sponsorenschwimmen zur Sanierung des Kaiserstuhlbads statt. Mitmachen können Kinder, Jugendliche und Erwachsene – als Schwimmerin, Schwimmer oder Sponsor.

So funktioniert's: Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer schwimmen in vorher gebuchten Zeitfenstern so viele Bahnen wie möglich. Für jede geschwommene Bahn spendet ein Sponsor einen frei wählbaren Betrag. Wer keine eigenen Sponsoren mitbringt, wird einem Allgemeinsponsor zugeordnet.

Jetzt anmelden – ob im Wasser oder am Beckenrand:

- Schwimmerinnen und Schwimmer melden sich online bis zum 03.09.2025 an.
- Unternehmen und Privatpersonen können sich ebenfalls bis zum 03.09.2025 als Sponsoren registrieren.

Die gezählten Bahnen werden im Anschluss bestätigt, und die jeweiligen Spenden einfach per Überweisung getätigter.

Alle Infos & Anmeldung: <https://kaiserstuhlbad.de> Ob Sie nun selbst ein paar Bahnen ziehen oder durch Ihre Unterstützung einen Beitrag leisten – jede Bahn zählt.
Gemeinsam für unser Kaiserstuhlbad.

SPORTVEREIN Wasenweiler e.V.



SG Ihringen/Wasenweiler

Die nächsten Spiele:

1.Runde Bezirkspokal

Sonntag, 24.08.2025 um 16.00 Uhr

SV Kappel - SG Ihringen/Wasenweiler

1.Spieltag Saison 2025/2026

Sonntag, 31.08.2025 um 13.00 Uhr in Ihringen, Nachtwaistadion

SG Ihringen/Wasenweiler 2 - FV Herbolzheim 2

Sonntag, 31.08.2025 um 15.00 Uhr in Ihringen, Nachtwaistadion

SG Ihringen/Wasenweiler - FV Herbolzheim

Zu allen Spielen laden wir Sie herzlich ein.

SV Wasenweiler e.V.

Papier und Schrottsammlung

Am Samstag, 15.11.2025 findet in Wasenweiler die nächste Papier und Schrottsammlung statt.

SCHWARZWALDVEREIN

Ihringen e.V.



Spende "Singen & Klingen"

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Marjorie Kai und Steffi Keller, die dem Schwarzwaldverein Ihringen den Betrag, der bei dem gemeinsamen Event "Singen & Klingen" auf unserer Streuobstwiese eingenommen wurde, gespendet haben. Wir freuen uns wirklich sehr über diesen Support!



Der geheimnisvolle Hüneresdel - 07.09.2025

Wir wandern vorbei am geheimnisvollen Hüneresdel zum Wanderheim Kreuzmoos und weiter zum Ausgangspunkt. Einkehrmöglichkeit im Wanderheim Kreuzmoos.

Schwierigkeit: mittel

Gehzeit: ca. 4 Std., 12,5 km

Abfahrt: 09:00 Uhr an der Kaiserstuhlhalle mit eigenem PKW.

Organisation: Heinz Birmele (Tel. 07668-1717)

Teilnahme SWV beim Sommerferienprogramm

Am 13.08.2025 duften wir einen Vormittag im Sommerferienprogramm der Gemeinde Ihringen mitgestalten. Unser Thema war "Entdeckerreise durchs Liliental".

Wir haben viel über die "Riesen" des Lilientals (Mammutbäume) gelernt sowie über andere Baumarten. Unterwegs haben wir Naturmaterialien für ein Naturmandala gesammelt und haben den Schatten der Bäume genossen. Zum Abschluss gab es Eis für alle. Danke an alle Kids, die dabei waren! Es war ein toller Vormittag :-)



Teilnahme SWV Ihringen beim Familiengottesdienst

Wir durften vergangenes Wochenende beim Familiengottesdienst der evangelischen Kirche im Kindergarten Hinterhof mit drei Taufen und Verabschiedung der Schulabgänger "Flummis mit dabei sein! Wir vom SWV Ihringen haben die Kuchen/Kaffeetheke übernommen und der Turnverein Ihringen hat für Spaß in Form von Wasserspielen gesorgt! Die Atmosphäre unter dem großen Kastanienbaum war sehr schön und hat für ausreichend Schatten gesorgt!



DLRG ORTSGRUPPE Ihringen e.V.



Training:

- Gruppe 1: 17.30 - 18.00 Uhr Treffpunkt Schwimmbad
 Gruppe 2: 18.00 - 18.45 Uhr Treffpunkt Schwimmbad
 Gruppe 3: 19.00 - 19.45 Uhr Treffpunkt Schwimmbad

Meerjungfrauenschwimmen

Immer sonntags am **07.09.2025** von 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr findet wieder das Meerjungfrauenschwimmen im Kaiserstuhlbad statt! Bis zu 8 Meerjungfrauen und -männer können unter unserer Aufsicht durch das speziell dekorierte und extra für uns gesperrte Springerbecken tauchen, schwimmen und spielen!

Meerjungfrauenkostüme können gegen 3,00 € pro halbe Stunde ausgeliehen werden.

Wer ein eigenes Kostüm hat, darf natürlich kostenlos mitschwimmen! Mitmachen können alle ab 8 Jahren, die mindestens das Seepferdchenabzeichen haben.

Weitere Informationen unter E-Mail: info@ihringen.dlrg.de
 Internet: www.ihringen.dlrg.de



REIT- UND FAHRSPORTVEREIN

Ihringen e.V.



Ein großes Dankeschön an unsere Sponsoren und alle Unterstützer unseres Vielseitigkeitsturniers 2025.

Unser diesjähriges Vielseitigkeitsturnier wäre ohne die großartige Unterstützung vieler Menschen und Unternehmen nicht möglich gewesen.

Durch Ihre Sach- und Geldspenden konnten wir nicht nur faire Wettkämpfe in Dressur, Springen und Geländereiten bieten, sondern auch für beste Rahmenbedingungen sorgen – für Reiterinnen und Reiter, Pferde und Zuschauer.

Unser herzlichster Dank gilt allen Partnern und Sponsoren, die uns so tatkräftig unterstützt haben:

- Alexander Konstanzer Kältetechnik
- Apotheke zum Roten Fingerhut
- Autohaus Wehrlin
- Bianca Würmle – Haargenau Friseur
- * Blumen GÜTH
- Bury Haustechnik GmbH
- Edith Hilkene

- Edeka Kühl
- Elektro Wehrlin
- Elmar Müller
- Equiva Denzlingen
- Hella Gutmann Solutions GmbH
- Höveler Pferdefutter
- Jenne Mühle
- Jürgen Mattmüller – Rheinland Versicherung
- Krämer Pferdesport
- Lämmle Brandschutz
- Pferdesportverband Südbaden
- * Pferdesportverband Nordbaden
- Physio Laura Zaeh
- Pröhl Beregnungstechnik
- Raiffeisen Markt Ihringen
- Reitsport Burkart
- Reitsport Kaufmann
- Reiterring Breisgau- Kaiserstuhl
- Volksbank Breisgau-Markgräflerland eG
- Werner Metallbau
- WG Ihringen
- Bruno Wiedensohler GmbH

Ein ganz besonderer Dank geht außerdem an Jürgen Kiss sowie Sophie und Samuel Jakob, die uns einen Teil ihrer Wiesen für den Bau der Geländestrecke zur Verfügung gestellt haben. Ohne diese Unterstützung wäre die Königsdisziplin der Vielseitigkeit nicht möglich gewesen!

Dank Ihres Engagements konnten wir unseren Sportlerinnen und Sportlern sowie den Zuschauerinnen und Zuschauern ein spannendes, sicheres und schönes Turnier bieten. Wir freuen uns sehr, dass wir auf so viel Rückhalt bauen dürfen und hoffen, Sie auch in Zukunft an unserer Seite zu wissen.

Ein herzliches Dankeschön geht zum Abschluss auch an CS Cocktails & Snacks für die leckere Verpflegung während des Turniers!

Mit herzlichen Grüßen
 Euer Reit und Fahrsportverein Ihringen e.V.

TTC IHRINGEN E.V.

www.ttc-ihringen.de



Die nächsten Begegnungen:

TTC Ihringen 1

- **Heimspiel gegen TTC Endingen / 21.09.2025 / 13:00 Uhr**
- Auswärts gegen TTC Wyhl / 27.09.2025 / 18:00 Uhr
- Auswärts gegen TTSV Kenzingen / 04.10.2025 / 20:00 Uhr

TTC Ihringen 2

- Auswärts gegen TV Denzlingen III / 27.09.2025 / 18:00 Uhr
- **Heimspiel gegen TTC Blau-Weiss Freiburg VI / 04.10.2025 / 17:30 Uhr**
- Heimspiel gegen TTV March II / 18.10.2025 / 17:30 Uhr

TTC Ihringen 3

- Auswärts gegen TTC Weisweil IV / 20.09.2025 / 19:00 Uhr
- **Heimspiel gegen TTC Elzach II / 27.09.2025 / 15:00 Uhr**
- Heimspiel gegen TTV Vörstetten III / 04.10.2025 / 15:00 Uhr

TTC Ihringen 4

- **Heimspiel gegen SSV Freiburg IV / 20.09.2025 / 17:30 Uhr**
- Heimspiel gegen PTSV Jahn Freiburg V / 27.09.2025 / 17:30 Uhr
- Heimspiel gegen TTC Blau-Weiss Freiburg VIII / 18.10.2025 / 17:30 Uhr

LANDJUGENDGRUPPE Ihringen



Heute Gruppenabend 20:00 Uhr
27.08.2025 Maislabyrinth Buggingen

LANDFRAUEN Ihringen



Unter dem Motto "GEMEINSAM statt EINSAM" möchten wir allen Menschen ab 70 Jahren die Möglichkeit geben, ein **leckeres Mittagessen** in geselliger Runde im Vereinsheim der Landfrauen Ihringen (Im Josental 9) zu genießen. Der nächste Termin findet am **02.09.2025 (ACHTUNG! Termin vom 09.09.2025 vorverlegt)** von 12:00 - 14:00 Uhr statt, Anmeldung spätestens bis zum 26.08.2025 bei Sonja Vogel. Den Unkostenbeitrag von 12€ bitte direkt vor Ort bezahlen. (Ein Angebot der Landfrauen Ihringen mit freundlicher Unterstützung der Gemeinde Ihringen.)

Die nächsten Termine für das Mittagessen zum Vormerken: 14.10.2025 und 11.11.2025.

Anmeldungen bei Sonja Vogel: Tel: 5892 oder E-Mail: vogel.sonja@gmx.de

Nächster Strickabend findet am 22.08.2025 um 19:00 Uhr im Ver einsheim der Landfrauen statt. Neue Stricker*innen sind immer herzlich willkommen.

LANDFRAUENVEREIN Wasenweiler



Liebe Landfrauen,

wie jedes Jahr findet am **6. & 7. September** der **Töpfer- und Kunstmarkt** am Weinhaus Wasenweiler Winzer statt.

Hierfür bitten wir euch um **Kuchenspenden für Samstag & Sonntag**, damit wir eine reichhaltiges Kuchentheke anbieten können. Gerne könnt ihr über die WhatsApp-Gruppe oder direkt bei Saskia Flubacher unter Tel. Nr. 0160 96 68 0152 Bescheid geben.

Der **Aufbau** ist am **Freitag, den 5.9. ab 14.00 Uhr beim Winzer**. Wir freuen uns über Unterstützung, auch männliche Hilfe wird gern angenommen. Wir hoffen auf gutes Wetter und ein erfolgreiches Wochenende. Schon mal jetzt ein herzliches Dankeschön allen, die uns helfen.

jetzt noch unsere kommenden Termine...

Besuch der Landesgartenschau Baiersbronn

Am Sonntag, den 14.09.25 besuchen wir mit dem Bus die Landesgartenschau in Freudenstadt & Baiersbronn

Afahrt: 8:30 / Rückkehr: 20:30 (Gasthaus Sonne)

Anmeldung bei Katja Reichenbach Tel. Nr. 950933

Hinweis für alle NICHT-Landfrauen ... Es gibt noch freie Plätze!

Wer Lust hat kann uns für 37,- (Kosten für Busfahrt und Eintritt) be-

gleiten. Die Anmeldung ist nur mit vorheriger Bezahlung gültig.

Nordic-Walking-Kurse

„Einführung ins Nordic Walking“ mit erfahrener Sporttherapeutin
Kosten pro Kurs 40,- (incl. Walkingstöcken)

Kurs A 4x mittwochs 15Uhr (Dauer 60-75min.)
Termine am 24.09./01.10./08.10./15.10.

Kurs B 4x samstags 9Uhr (Dauer 60-75min.)
Termine am 25.10./08.11./15.11./22.11.

Es gibt noch freie Plätze! Wer Lust hat bitte melden. Die Anmeldung ist nur mit vorheriger Bezahlung gültig.

Anmeldung für beide Kurse bei Katja Reichenbach Tel. Nr. 950933

13. November Vortrag um 18:30Uhr

Käse aus Baden-Württemberg „Bestes aus Milch“

04. Dezember 18:30Uhr

Weihnachtsfeier der Landfrauen

11. Dezember Info-Abend der Polizei um 18.30

Thema Gefahr am Telefon

NATURZENTRUM KAISERSTUHL

Im Schwarzwaldverein e. V.



Entdecken. Staunen. Verstehen.

Besuchen Sie unsere spannende **Ausstellung in Ihringen** und tauchen Sie ein in die faszinierende Welt des Kaiserstuhls! Erleben Sie die einzigartige Flora und Fauna in dieser besonderen Vulkanlandschaft – und erfahren Sie mehr über ihre geologische Entstehung.

Neue Fotoausstellung

„Lebensraum Löss“ – Faszinierende Einblicke in ein einzigartiges Ökosystem

Entdecken Sie die verborgene Vielfalt im Lebensraum Löss: Wärme liebende Pflanzen finden an sonnigen Lösswänden ideale Bedingungen. Im weichen Boden leben zahlreiche Tiere – vom Dachs bis zur kleinen Wildbiene. Erfahren Sie in eindrucksvollen Fotografien, wie dieser besondere Boden das Leben prägt – und warum es sich lohnt, diesen einzigartigen Lebensraum zu schützen.

Naturzentrum für Kinder:

Kinderrätsel · Fühlstationen · Spiele · Naturfilme · Lesecke · Binokular mit verschiedenen Insekten

Geänderte Öffnungszeiten im August:

Montag 17 – 18 Uhr, Donnerstag 10 - 12 Uhr, Samstag 15 - 17 Uhr
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kontakt + Information:

Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e.V.

Birgit Sütterlin

Bachenstr. 42, 79241 Ihringen

Tel: 07668 7108 80, Büro zur Zeit nicht besetzt

naturzentrum-kaiserstuhl@ihringen.de

www.naturzentrum-kaiserstuhl.de

KAISERSTUHL TOURISTIK Ihringen



Do., 21.08., 15:30-16:30 Uhr

Weinprobe mit Stationen im Weinberg

Staatsweingut Freiburg auf dem Blankenhornsberg

Anmeldung unter: 0761-40165-4320,
15€/P mit KONUS Gästekarte 14€/P

Fr., 22.08., 10:00 Uhr	Kellerbesichtigung mit Verkostung	WG Ihringen	Anmeldung WG Ihringen, 5,-€/P, mit KONUS Karte kostenfrei
Fr., 22.08., 14:00-21:00 Uhr	Schoppestund im Weingut Düringer-Trottenhof	Weingut Düringer	Flammkuchen und feine Weine
Sa., 23.08., 15:00-21:00 Uhr	Ihringer Weinfass - Der Weinausschank auf dem Rathausplatz	Rathausplatz Ihringen	
So., 24.08., 10:00-12:00 Uhr	Sonntags um 10- Kleinod Blanckenhornsberg	Staatsweingut Freiburg auf dem Blanckenhornsberg	Geführte Wanderung auf dem Blanckenhornsberg mit den Kaiserstühler Gästeführern, 15€/P, Kinder bis 12 Jahre frei ohne Anmeldung
So., 24.08., 15:00-19:00 Uhr	Ihringer Weinfass - Weinausschank auf dem Rathausplatz	Rathausplatz Ihringen	
Mo., 25.08., 17:00 Uhr	Gästebegrüßung mit me Gläsle Wi	Naturzentrum Ihringen	
Di., 26.08., 17:00 Uhr	Weinerlebnisfahrt mit dem Traktor durch die Weinberge mit Verkostung	Treffpunkt WG Ihringen	Anmeldung Tourist-Info, 07668 9343, 15€/P, Kinder ab 10 Jahren 6€/P
Mi., 27.08., 18:30-19:30 Uhr	Winzer-Kino - Ihringer Filmweinprobe	Ratskeller Rathaus Ihringen	Mit KONUS Gästekarte 7€/P, regulär 8,50€/P

ENDE DES
REDAKTIONELLEN
TEILS



Danksagung



Statt Karten

**Maria Theresia Geppert
geb. Galli**
***03.08.1924 †24.07.2025**

Herzlichen Dank,

sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen, sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme durch Wort, Schrift, stiller Umarmung und Geldgaben zum Ausdruck brachten.

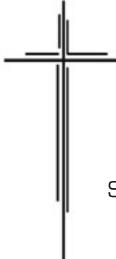
Besonderer Dank

- allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn
- Herrn Pfarrer Haas mit Messmerin Frau Marlies Lavori und Organist Herrn Clemens Mürb für die würdige Gestaltung des Seelenamtes mit Beisetzung
- Hausarztpraxis Dr. Heuser und ihrem Team, für die langjährige, gute Betreuung
- dem Pflegeteam des Seniorenheimes „Haus am Weinergarten“ Ihringen
- Firma Rosenrot, Frau Wunsch, Oberrotweil, für den Blumenschmuck
- Bestattungen Nigrin, Herrn Schätzle, Oberrotweil

Vogtsburg-Achkarren,
August 2025

Im Namen aller Angehörigen
mit Familien
Konrad Geppert

Danksagung



Heinz Großklaus

* 6. April 1943 † 02. Juni 2025

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in den Stunden des Abschieds mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Art zum Ausdruck brachten.

Im Namen aller Angehörigen
Waltraud Großklaus-Deckert

Vermietung in March-Hugstetten

einer hellen **3,5-Zi.-Whg.** 1. OG in einem Zweifamilienhaus, 90 m², großer Balk., Bad, Keller, Dachboden. 990 € KM + 200 € NK + 25 € Stellpl. + Kautions ab 01.10.25 oder evtl. eher
Mail: friedrichingrid@online.de oder **07665-41151** ab 18 Uhr

20 AR Spätburgunder, geeignet für „alte Reben“, zu verpachten

Gute Lage, Gewann Wanne (Wasenweiler)
07668 - 57 68 Mutter oder **07668 - 942 71**



Hand & Fußpflege

Christiane Jakob
ärztlich geprüfte Fachfußpflegerin

Termine nach Vereinbarung

Tel.: 07668/908 64 99 oder mobil: 0175/465 03 70

Rundum gepflegt
Hände und Füße,
direkt bei Ihnen zu Hause.

Die Sonne warm am Himmel lacht, der Südhof wird nun aufgemacht.

Wir öffnen am Do., 21.08.2025 bis einschließlich Fr., 03.10.2025.

Öffnungszeiten: Mittwoch und Samstag Ruhetag,
werktag von 16-21 Uhr, Sonn- und Feiertag 15-21 Uhr, Küche bis 20 Uhr.



Familie Volker und Carolin Kühnle

Waidweg 2, Südhof
79241 Ihringen
Tel. 07668 75 67

**In allen Klassen
große Klasse**

7x in Freiburg und Umgebung
täglich Theorieunterricht

**FR-Innenstadt - FR-Sundgauallee
FR-Strandbad - FR-Komturplatz
March-Hugstetten - Kirchzarten
Merdingen**

ACADEMY Fahrschule Fiek GmbH

Tel. 0761/38 73 02 10
www.fahrschule-fiek.de
info@fahrschule-fiek.de



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblättle.de



**S' Blättle
immer
dabei!**

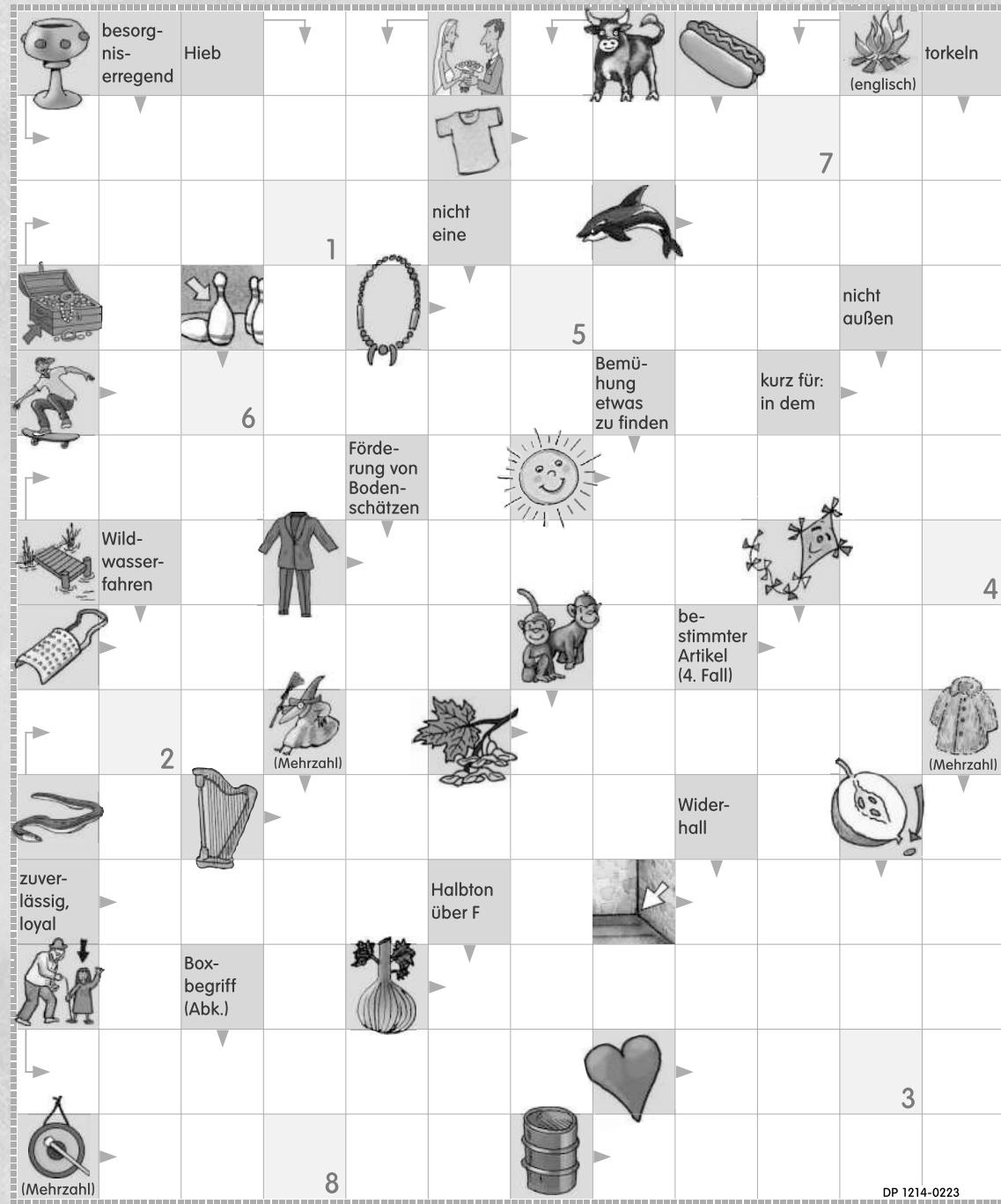
Erhältlich im
App Store

APP ERHÄLTLICH BEI
Google Play

Knobelspaß der Woche

Tauche ein in die Welt der Schwedenrätsel!

Ob für die kurze Pause zwischendurch oder einen entspannten Rätselabend – unser wöchentliches Schwedenrätsel ist genau das Richtige für alle Knobelfans. Teste dein Wissen, verbessere deine Konzentration und hab Spaß dabei.



1	2	3	4	5	6	7	8
---	---	---	---	---	---	---	---

Herbstaktion

Werben im Herbst – Ihre Botschaft im goldenen Licht der Saison!

4 Anzeigen
bezahlen
+ 2 kostenlos
dazu!

Jetzt Werbeflächen sichern: Zum Schulstart und Start in den goldenen Herbst!

Der Beginn des neuen Schuljahres Mitte September läutet für viele Gewerbetreibende eine umsatzarke Phase ein. Nutzen Sie diese Gelegenheit, um Ihre Produkte oder Dienstleistungen gezielt ins Blickfeld Ihrer Kundschaft zu rücken – mit einer starken Präsenz in unserer regionalen Medienlandschaft.

Exklusiv für kurze Zeit: 6 Anzeigen schalten, nur 4 bezahlen!

Unsere Aktion:

Buchen Sie **6 Anzeigen** – und erhalten Sie die **2 günstigsten völlig kostenlos** dazu!

Aktionszeitraum: 08.09. bis 24.10.2025 (KW 37-KW 43)

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- **Mehr Sichtbarkeit:** Maximieren Sie Ihre Reichweite zur besten Zeit im Jahr – ohne Mehrkosten.
- **Attraktives Sparpotenzial:** Effektive Werbung, die Ihr Budget schont.
- **Perfekter Saisonstart:** Der goldene Herbst bietet zahlreiche Anlässe für erfolgreiche Kampagnen.

So einfach funktioniert's:

- **6 Anzeigen buchen** – flexibel planbar im Aktionszeitraum.
- **2 Anzeigen kostenlos erhalten** – automatisch die günstigsten.
- **Ihre Botschaft kommt an** – regional, wirksam und termingerecht.

↗ Sie haben Fragen oder wünschen eine individuelle Beratung?

Wir sind jederzeit für Sie da – gemeinsam sorgen wir für einen erfolgreichen Auftritt im Herbst!

BEDINGUNGEN DER AKTION:

- Es gelten unsere **AGB** (siehe www.primo-stockach.de) und die aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen.
- **Anzeigenvorlagen (Druckunterlagen):** Bitte bis donnerstags, 9 Uhr der Vorwoche einreichen.
- **Zahlungsmethoden:** Nur mit erteilter Abbuchungserlaubnis. Andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen.
- **Bestehende Vereinbarungen:** Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind für diese Aktion außer Kraft gesetzt. Das mm-Volumen wird jedoch Ihrem Abschluss gutgeschrieben.
- **Farbzuschläge:** Nicht rabattierfähig.
- **Aktionszeitraum:** Alle Anzeigen müssen innerhalb des Aktionszeitraums geschaltet werden.
- **Aktionscode:** Bitte geben Sie bei der Anzeigenbestellung den Code **P-2025-03** an.

4 Gänge
Menü zur
Eröffnung
ab 35,-



Kinderkarte
für die
kleinen!

NEUERÖFFNUNG DES JAHRES JETZT RESERVIEREN

Vier Gänge sind Ihnen zu viel?

Kein Problem –

alle Gerichte gibt's auch einzeln.



Samstag
06.09.2025
18:00Uhr
mit
Live Gitarre

Sonntag
07.09.2025
12 Uhr & 18 Uhr
Abends mit
Zaubershows

Am Kirchplatz 4
79241 Ihringen

www.esszimmer-ihringen.de [@esszimmer-ihringen](https://www.instagram.com/esszimmer_ihringen)
esszimmer-ihringen@t-online.de [0151 - 442 412 03 \(WhatsApp\)](https://wa.me/015144241203)

SERVICE RUND UM DIE UHR

ONLINE ANZEIGE BUCHEN:
WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige.

STEINHART FENSTERBAU

Ihre Spezialisten seit über 40 Jahren -
Fenster und Türen (Holz, Alu, Kunststoff)
Rolloläden, Jalousien, Verglasung
Reparaturservice, Renovierungen

www.steinhart-fensterbau.de

Freiburg: 0761. 33 8 32 Ihringen: 07668. 952 98 47



Vorsorge online?
Wir beraten Sie lieber
PERSÖNLICH.



79206 Breisach a. Rh.
St. Louis-Straße 1

0 7667. 92 99 19
bestattungen-zepp.de

0 7667. 92 99 19

bestattungen-zepp.de

Verstopfte Rohre

in Küche, Bad, WC, Keller
privat oder Gewerbe?

Schirmeier Notdienst Tag und Nacht

Tel. 0 76 67 / 96 87 75, mobil: 0174 - 3 34 74 85

Rothaus

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen:

Betriebsingenieur (m/w/d)
in Vollzeit

Weitere Informationen zu der ausgeschriebenen Stelle finden Sie unter:
www.rothaus.de/karriere

Badische Staatsbrauerei Rothaus | Rothaus 1 | 79865 Grafenhausen

